

Im letzten Paragraphe dieses Abschnittes liefert Ratzinger die »Grundzüge der Organisation einer freiwilligen Gemeinde-Armenpflege,« die sich der Leser aus dem bisher Mitgetheilten selbst abziehen kann, wenigstens soweit es sich um die Grundprincipien handelt.

Im Einzelnen unterscheidet Ratzinger mit Recht zwischen Stadt und Land. Auf dem flachen Lande empfiehlt er die Anstaltspflege, d. h. er will, dass ähnlich wie bei den Districts-Krankenhäusern mehrere Gemeinden sich zur Gründung von Bezirksanstalten vereinigen und die Pflege in denselben religiösen Genossenschaften übertragen. Die Kosten müssten anfangs wohl durch Gemeinde-Beiträge aufgebracht werden, bis das System der Freiwilligkeit zum Durchbruche komme; bezüglich der Hausarmenpflege müsste das Princip der Freiwilligkeit durchaus herrschend sein. In den Städten müssten der Seelsorgsclerus und die Gemeindevertretung die Organisation gemeinsam in die Hand nehmen und alle vermöglichen Gemeindeglieder durch freiwillige, aber constante Gaben und Beiträge sich beteiligen. Zur Verwaltung der Beiträge solle sich unter Leitung des Seelsorgsclerus ein Kreis von pflegenden Männern und Frauen, eine Art Diakonie, bilden. Die Unterstützung sei in Naturalien zu geben und nicht auf die bereits Verarmten zu beschränken, sondern solle auch auf Jene ausgedehnt werden, welche in Gefahr stehen, in die Classe der Nothleidenden herabzusinken. Ueber der Localarmenpflege hätte sich für grössere Bezirke oder Provinzen eine Centralleitung zu bilden, um einzelnen überbürdeten Gemeinden ergänzend helfen zu können. Der natürliche Unterstützungswohnsitz müsse die Aufenthaltsgemeinde sein. Die arbeitsscheuen und genussüchtigen Verarmten wären der Armenpolizei zu überweisen.

Damit haben wir die leitenden Gedanken unseres Werkes kurz skizzirt und glauben diejenigen, welche sich für den Gegenstand mehr interessiren, zum Studium des Buches selbst angeregt, denjenigen aber, welchen ihre Mittel die Anschaffung des Werkes selbst nicht erlauben, einen Gefallen erwiesen zu haben, indem wir ihnen Gesichtspunkte aufgezeigt haben, unter denen sie über den Gegenstand selbst nachdenken können und sollen. Mögen auch hie und da im Einzelnen Ungenauigkeiten vorkommen oder etwas zu scharfe Urtheile ausgesprochen sein, so kann diess dem Werthe einer so umfang- und inhaltsreichen Schrift keinen Abbruch thun, wesshalb wir es für unsere Pflicht halten, dieses neueste Werk unseres berühmten Socialpolitikers nach allen Seiten hin bestens zu empfehlen.

Dr. Joseph Dippel.

J(oseph) Jungnitz:

Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise.

Nach archivalischen Quellen dargestellt. Breslau, G. P. Aderholz, 1885. 8^o. 285 SS.

»Der Stoff zur vorliegenden Ortsgeschichte wurde hauptsächlich entnommen den im kön. Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Urkunden, Signatur-, Amtsprotokoll- und Conceptbüchern und Akten des säcularisirten Cisterciensersstiftes Leubus^o (in Schlesien), dem die beiden Dörfer ehemals zugehörten. Material lieferten ausserdem die Archive der Diöcesanbehörden, besonders die Visitationsbücher; ferner die Universitätsbibliothek, sowie die Registraturen des Neumarkter Amtsgerichts und der Pfarrei und der Ortsbehörden zu Mois.« Wir haben also eine durchwegs auf Quellen ersten Ranges basirte und zwar eine Musterarbeit vor uns, welche in 24 Capiteln die Geschichte der beiden Dörfer behandelt, die unter dem Namen

Uyazd eines der ältesten Besitzstücke und Patronate des von Herzog Boleslaus dem Langen im Jahre 1175 gestifteten Leubus bildeten, seit dem Jahre 1202 nach deutschem Rechte und deutschen Wirthschaftsprincipien sich entwickelten, bald darauf ihre eigene Pfarrkirche erhielten und nach mannigfachen Wechselfällen, zu denen auch die Herrschaft des Protestantismus während eines halben Jahrhunderts zu rechnen ist, jetzt zwei wohlgeordnete und gedeihende Gemeinwesen darstellen. Insofern ist dieses mit grossem Fleisse und gut geschriebene Buch zunächst in allen Einzelheiten von Wichtigkeit für die Ortsangehörigen, welche es gewiss dankbar anerkennen, dass dessen Drucklegung durch die Munificenz des P. T. Herrn Fürstbischofs von Breslau ermöglicht wurde; allein da an diesen Dörfern das „grossartige Culturleben“ eines Cistercienser-Stiftes sich bethätigte und der Verfasser unter Beifügung ausführlicher biographischen Notizen treffliche Bilder von der pastoralen Thätigkeit der einst in Mois fungirenden Religiosen von Leubus entwirft, so biethet er einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieses Hauses, welche in ihrer Gänze zu schreiben seine Feder als vollkommen berufen erscheint. Ist Referent für die Vermehrung seiner Bibliotheca Cisterciensis durch freundliche Zusendung dieses Buches dankschuldig, so wird es der ganze Cistercienser-Orden sein, wenn die Amtsgeschäfte eines Regens am fürstbischöflichen Waisenhouse ad Matrem Dolorosam in Breslau es Herrn Jungnitz erlauben sollten, der Historiograph des alten und verdienten Leubus zu werden. —

Dr. Leopold J a n a u s c h e k.

La Miraculeuse Chapelle de Notre-Dame du Chêne,

par le R. P. Dom Paul Piolin, bénédictin de la Congrégation de France, Huitième édition, augmentée de la description de la nouvelle église. Solesmes, (Sarthe), Imprimerie Saint- Pierre. 1886.

In finibus Andegavensium et Cenomanensium exstat locus, ubi, sub vocabulo Nostrae Dominae de Quercu, Beata Virgo Maria, a quadringentis fere annis, specialissima devotione colitur: ad cujus nempe imaginem, olim a pio sacerdote in quercu repositam, deinde autem in ecclesia collocatam, plurimi fideles, praesertim mensibus Maio et Septembri, sive privatim sive per numerosas turmas clero ducente procedentes, e remotis etiam regionibus confluere non desinunt. Hujus piae peregrinationis, longe lateque per occidentales partes celebratissimae, nec aliis etiam incognitae, origines, incrementa, fataque varia, pro more suo luculenter collegit et descripsit Reverend. Pater Dominus Piolin, cui haec provincia quasi proprio jure deveniebat, utpote qui res omnes ad ecclesiae Cenomanensis historiam pertinentes undequaque sit rimatus et erudite perscrutatus. Hujus modestae quidem sed peropportuna opellae utilitatem testatur numerus earum